

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Echzell am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
101 Tinz, Sebastian	301 Lange, Tatjana	401 Degkwitz, Christa
102 Schubert, Fabian	302 Möller, Sebastian	402 Friedrich, Lars
103 Reuter, Verena	303 Spengler, Gabriele	403 Siegel, Gega
104 Dr. Degkwitz, Jochen	304 Stete, Hans Hermann	404 Roos, Pascal
105 Pioßek, Gerhard	305 Geist, Simone	405 Riemenschneider, Julia
106 Paul, Claudia	306 Ester, Frank	406 Hergenröther, Kevin
107 Hergenröther, Jens	307 Frank, Britta	407 Domes, Alice
108 Richter, Daniel	308 Roos, Thorsten	408 Ulrich, Peter
109 Schild, Martina	309 Drullmann, Dagmar	409 Günther, Elisabeth
110 Bönsel, Sebastian	310 Stoll, Oliver	410 Stolz, Ramona
111 Reuter, Matthias	311 Thole, Verena	411 Fleischer, Beate
112 Filser, Kristina	312 Bischof, Werner Sebastian	412 Kerber, Stefanie
113 Mühl, Marius	313 Stoll, Natalie	413 Stoll, Malin
114 Belter, Christian	314 Stete, Karl-Heinz	414 Schönsteiner, Anja
115 Schubert, Lena	315 Honca, Jeanne-Maria	415 Henrich, Barbara
116 Hergenröther, Uwe	316 Spengler, Tim	416 Wagner-Bernardelli, Gertrud
117 Reitz, Uwe	317 Wedekind, Ute	417 Müller, Zoe
118 Günther, Alessa	318 Paulssen, Florian	418 Bernardelli, Heinz
119 Hintze, Fabian	319 Triebel, Kornelia	419 Müller, Elke
120 Hofmann, Dennis	320 Lange, Christian	
121 Strickert, Gabriella	321 Mogk, Marion	
122 Schild, Maximilian	322 Reuhl, Gerold	
123 Noll, Christoph	323 Schumacher, Thorsten	
124 Umsonst, Ira	324 Winter, Horst	
125 Hihn, Manfred	325 Jeutter, Jürgen	
126 Beck, Felix Alexander	326 Hirt, Eckhard	
127 Görtler, Alexander	327 Magel, Volker	
128 Al-Abesie, Ssomer	328 Stete, Harald	
129 Dietz, Paul	329 Augustin, Michael	
130 Mühl, Bettina	330 Strube, Hans-Jürgen	
	331 Reller, Reinhold	

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Lindenstraße 9, 61209 Echzell, 06008/9120-19
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt